

Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. Juli 1996

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die folgenden parlamentarischen Vorstösse aufgrund der Begründungen und deren Erfüllung abzuschreiben.

I. Motionen (7)

Motion O. Rickenbacher betr. Betriebsdefizit im Betrag von Fr. 1 Mio. und Rückgang der Frequenzen bei der Zuger Bergbahn und Bus AG (ZBB)

(Vgl. S. 293 f. im Protokoll Nr. 12 vom 13. September 1983).

Der damalige Gemeinderat Oskar Rickenbacher hatte mit Datum vom 11. September 1983 folgende Motion eingereicht:

"Gemäss den Aeusserungen von Herrn Stadtrat O. Romer an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug hat sich das Betriebsdefizit, welches durch die Stadt Zug vollständig getragen werden muss, unerwartet sehr massiv erhöht und gleichzeitig sind die Frequenzen, insbesondere auf den Buslinien der ZBB, um fast 5% gesunken.

Der Stadtrat wird demzufolge beauftragt, beim Verwaltungsrat der ZBB vorstellig zu werden, damit dieser allenfalls zusammen mit den Organen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) baldmöglichst eine Gesamtanalyse/Studie zur Verbesserung der unerfreulichen Situation im Kostenbereich und des Frequenzrückganges durchführt.

In der Gesamtanalyse/Studie über die ZBB ist insbesondere einzubeziehen/zu untersuchen:

- Betriebskosten - Ertragsvergleich (Optimierung / betriebswirtschaftliche Verbesserungen)
- Einführung des Tarifverbundes ZVB/ZBB (plus allenfalls SBB)
- Verbesserung und Vereinfachung der Tarifstruktur

- Überprüfung des Fahrplan-Angebotes
- Werbung für die ZVB überprüfen
- Abtrennung der ZBB von der Betriebsgemeinschaft mit der ZVB, resp. vollständige Zusammenlegung ZVB/ZBB, z.B. ohne Standseilbahn Schönegg - Zugerberg.
- Überprüfen der Fahrzeuggrößen (kleinere Busse für frequenzschwache Kurse)
- Beizug aussenstehender Fachexperten, die den ganzen Betrieb der ZBB durchleuchten (z.B. Büro Hayek)
- usw.

Dem Grossen Gemeinderat ist über das Ergebnis und weitere Vorgehen Bericht zu erstatten."

In der Sitzung vom 27. September 1983 wurde diese Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25. März 1991 hat die ZBB AG mit einer Statutenänderung beschlossen, den Busbetrieb, noch umfassend die Linien 11 und 13, aufzugeben und den ZVB zu übertragen. Die Einwohnergemeinde Zug schloss mit den ZVB einen Vertrag für die Führung dieser Linien ab 1. Juni 1991. Die ZVB führen die beiden Linien für die Stadt zu Selbstkostenpreisen. Die Linien 11 und 13 gelten als Ortsbuslinien im Sinne von § 4 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 3. September 1987; dessen Fehlbeträge gehen zu Lasten der Gemeinde (§ 6 Abs. 2). Die Fahrleistungen auf den Linien 11 und 13 werden durch jährliche Leistungsaufträge, die die Stadt erteilt, bestimmt. Der Einfluss der Stadt auf die Kostenstruktur beschränkt sich auf die Gestaltung des Umfangs des Leistungsauftrages.

In der Rechnung 1995 belief sich das Betriebsdefizit der Ortsbusse auf Fr. 2'343'745.--. Ein Vergleich des Defizites aus dem Jahre 1983 ist nicht mehr möglich, weil seither das Fahrplanangebot erheblich erweitert wurde (Einführung [1985] und Ausbau [1990] der Linie 13). Die aufgelaufene Teuerungsrate von 1983 bis 1996 (Juni) beträgt 41,69 %. Die Passagierfrequenzen der Ortsbusse haben sich von 1990 - 1995 wie folgt entwickelt:

1990 wurden auf der Linie 11 insgesamt 1'290'000, auf der Linie 13 total 270'000 Personen befördert. Bis 1995 stieg diese Zahl bei der Linie 11 auf 1'389'000 und bei der Linie 13 auf 415'000 Fahrgäste. Im Durchschnitt verzeichnete man somit über den erwähnten Zeitabschnitt bei der Linie 11 einen jährlichen Zuwachs von ca. 20'000, bei der Linie 13 von ca. 29'000 Personen.

Der ZBB AG verblieb die Zugerbergbahn Schöneegg - Zugerberg sowie das Restaurant "Zugerberg". Das Defizit der ZBB wird in der Rechnung 1995 mit Fr. 500'000.-- ausgewiesen. Veränderungen sind in erster Linie abhängig von den Investitionen. Die Passagierfrequenzen der Zugerbergbahn haben sich von 1990 bis 1995 wie folgt entwickelt:

Auf der Standseilbahn wurden 1990 insgesamt 307'000 Personen transportiert. In den ersten vier Jahren des entsprechenden Zeitabschnittes hatte man einen starken Rückgang auszuweisen. Im Jahre 1994 betrug der Fahrgast-Transport lediglich noch 240'000 Personen. Erst im Jahre 1995 ist eine markante Zunahme von 48'000 Fahrgästen zu registrieren. 1995 wurden zwar wieder 289'000 Personen transportiert, doch liegt diese Zahl tiefer als die Frequenz von 1990 und 1991. Im Durchschnitt ist somit bei der Zuger Bergbahn über den erwähnten Zeitabschnitt ein jährlicher Fahrgastrückgang von ca. 4'000 Personen festzustellen.

Seit August 1988 sind die ZBB in den Tarifverbund Zug, der auf den 1. Mai 1992 zu einem "Integralen Tarifverbund" ausgebaut wurde, eingebunden. Der Grosse Gemeinderat hat allen Vereinbarungen zum "Integralen Tarifverbund" zugestimmt.

Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion von O. Rickenbacher betreffend Betriebsdefizit im Betrag von 1 Mio. Franken und Rückgang der Frequenzen bei der Zuger Bergbahn und Bus AG von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion H. Bachmann / D. Müller betr. Verkehrskonzept Metallzentrum

(Vgl. S. 252 im Protokoll Nr. 10 vom 19. Mai 1987).

Mit Datum vom 14. Mai 1987 haben die Gemeinderäte H. Bachmann und D. Müller eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, noch vor Eröffnung des Metallzentrums im Herbst 1987 ein Verkehrskonzept rund um die Metall-Insel vorzulegen, das Aussagen macht über die

- Verkehrsbelastung
- die Abwicklung des Verkehrs
- Schutzmassnahmen für die angrenzenden Quartiere
- Fussgänger- und Fahrradverbindungen
- die Führung des öffentlichen Verkehrs ..."

In der Sitzung vom 30. Juni 1987 wurde diese Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Folgende verkehrspolizeilichen Massnahmen wurden im Sinne der Motion realisiert:

Signalanlagen

Bei sämtlichen Signalanlagen an der Industriestrasse wurden 1995 die Steuergeräte verbessert und mit folgenden Prioritäten programmiert: Fussgänger, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr. Die Signalanlage Baarer- / Gotthardstrasse wurde optimiert. Die Verbesserungen betreffen den Verkehrsabfluss aus der östlichen Gotthardstrasse sowie längere Schaltzeiten für die Fussgängerstreifen auf der westlichen Gotthardstrasse.

Fussgängerstreifen

Neu erstellt wurden die Fussgängerstreifen Bergliweg, Metallstrasse zum Laubenhof (samt Trottoirabsenkungen) und im Bereich Gotthard-/Industriestrasse (samt Mittelinsel).

Radfahrer

Erstellt wurden neue Veloparkplätze an der Nord- und Westseite sowie gedeckte Veloabstellplätze im Innenhof. Der Vortritt auf dem Veloweg vor dem Parkhotel wurde bei der Ein-/Ausfahrt zu Gunsten der Radfahrer signalisiert.

Quartierschutz

Für sämtliche Ausfahrten aus dem Metallzentrum auf die Industriestrasse wurde ein Linksabbiegeverbot signalisiert, das mit Leitbalken unterstützt wird. Der Verkehr wird südwärts zur Gotthardstrasse geleitet.

Im Quartier Guthirt wurde eine Tempo 30-Zone mit Parkzeitbeschränkung eingeführt.

Antrag 2:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion H. Bachmann/D. Müller betr. Verkehrskonzept Metallzentrum von der Geschäftsstelle als erledigt abzuschreiben.

Motion BPK betr. Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse

(Vgl. S. 71 ff. im Protokoll Nr. 4 vom 12. März 1991).

Am 7. Mai 1991 beauftragte der Grosse Gemeinderat den Stadtrat, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass eine Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse verwirklicht wird.

Mit dem Neubau des Korporationsgebäudes Ecke Guggiweg / Industriestrasse wurde im Rahmen der Baubewilligung durch den Stadtrat sichergestellt, dass die Verbindung hergestellt wird. Sie ist inzwischen baulich erstellt und befahrbar; der Kanton muss lediglich noch das Fahrwegrecht auf der privaten verlängerten Industriestrasse erwerben.

Antrag 3:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion der BPK betreffend Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion BPK für Sofortmassnahmen betr. Verkehrsregime Poststrasse

(Vgl. S. 74 im Protokoll Nr. 4 vom 12. März 1991).

Mit Datum vom 28. Februar 1991 hat die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates von Zug folgende Motion eingebracht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, ein Gesamtpaket von Sofortmassnahmen betreffend dem Verkehrsregime Poststrasse (Postplatz bis Gotthardstrasse) auszuarbeiten."

In der Sitzung vom 7. Mai 1991 wurde diese Motion erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Folgende verkehrspolizeiliche Massnahmen sind realisiert:

Fussgänger

Bei der Liegenschaft Plaza konnte zusammen mit dem Neubau das fehlende Trottoir unter der Arkade realisiert werden.

Radfahrer

Die Parkfelder an der Westseite der Poststrasse 9 - 17 wurden zu Gunsten des Güterumschlages aufgehoben. Dafür konnte auf der Westseite durchgehend ein Radstreifen erstellt werden. Mit dem Neubau des Korporationshauses entstand ein Durchgang, der es Radfahrern ermöglicht, über die verlängerte Industriestrasse und den Guggiweg zur Poststrasse zu gelangen.

Kurzparkierer

Sämtliche Parkplätze an der Poststrasse wurden als Kundenparkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung von 120 Min. im Sinne der städtischen Parkplatzbewirtschaftung signalisiert.

Güterumschlag

Beim Café Plaza konnte ein 15 m langes Güterumschlagsfeld markiert werden.

Insgesamt haben die getroffenen Massnahmen zu einer erheblichen Beruhigung der Verkehrssituation an der Poststrasse beigetragen.

Antrag 4:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion der BPK für Sofortmassnahmen betreffend Verkehrsregime Poststrasse von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion T. Niederberger betr. Ersatz des Schulpavillons in Oberwil

(Vgl. S. 1555 f. im Protokoll Nr. 43 vom 6. April 1993).

Gemeinderat T. Niederberger hatte mit der vom GGR am 8. Juni 1993 erheblich erklärten Motion den Stadtrat beauftragt, die Projektierung und Realisierung eines Kleinschulhauses als Ersatz für den Schulpavillon in Oberwil an die Hand zu nehmen.

Mit GGR-Beschluss Nr. 1046 vom 5. März 1996 wurde ein Bruttokredit von Fr. 5'590'000.-- für den Neubau bewilligt. Die Stimmberechtigten haben in der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 dem Kredit "Erweiterung Schulhaus Oberwil" zugestimmt.

Antrag 5:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Motion von T. Niederberger betr. Ersatz des Schulpavillons in Oberwil von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion S. Grob und Mitunterzeichnerinnen (8) betr. Fachkommission für Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung (abgeänderte Motion)

(Vgl. S. 2591 f. im Protokoll Nr. 66 vom 13. September 1994).

Die am 13. Dezember 1994 vom GGR abgeänderte und erheblich erklärte Motion lautete:

"a) Der Stadtrat wird beauftragt, eine Fachgruppe anzuregen und zu fördern oder einzusetzen, mit dem Ziel, die familienergänzende Kinderbetreuung laufend zu überprü-

fen. Dabei sollen sämtliche Familienformen und Altersstufen, verschiedene Arten und Möglichkeiten der Betreuung, die Raumplanung und die Frage nach einer einheitlichen Finanzierung berücksichtigt werden.

Die Fachgruppe wird eingeladen, dem Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen.

- b) Die Fachgruppe erstellt bis zum 30. Juni 1995 z.H. des Stadtrats einen Zwischenbericht über den Stand ihrer Arbeit. Hat sich die Form der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Erfüllung der Motion nicht bewährt, setzt der Stadtrat eine städtische ausserparlamentarische Fachkommission ein."

Der Stadtrat hat diese Fachgruppe eingesetzt, und diese hat ihre Arbeit im Frühjahr 1995 aufgenommen und ihren Zwischenbericht fristgemäss Ende Juni abgeliefert (vgl. Beilage zu Antrag 6). Die Fachgruppe hat in einem ersten Schritt den Ist-Zustand der Kinderbetreuung in der Stadt Zug im Rahmen einer Umfrage aufgelistet. Als nächste Aufgaben sieht sie im wesentlichen die Schaffung einer Auskunftsstelle bei einem bestehenden Sekretariat, die Auswertung der Umfrage und die Erfassung der bestehenden Lücken im Betreuungsangebot. Es besteht im heutigen Zeitpunkt kein Anlass, von der Form der Arbeitsgruppe abzuweichen und eine städtische ausserparlamentarische Fachkommission einzusetzen.

Am 8. August 1995 hat der Stadtrat den Zwischenbericht der Fachgruppe (vom 17. Juni 1995) zur Kenntnis genommen und diese beauftragt, ihre Arbeit entsprechend dem im Zwischenbericht enthaltenen Plan fortzusetzen.

Antrag 6:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die abgeänderte Motion S. Grob und Mitunterzeichnerinnen (8) betr. Fachkommission für Fragen der familienergänzenden Kinderbetreuung von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Motion CVP-Fraktion zur Drogenproblematik bei Jugendlichen, insbesondere an Schulen der Stadt Zug

(Vgl. S. 2628 im Protokoll Nr. 67 vom 4. Oktober 1994).

Die am 13. Dezember 1994 vom Grossen Gemeinderat abgeänderte und erheblich erklärte Motion lautete:

"Der Stadtrat wird beauftragt, zwecks Ergänzung seines Berichtes zur Drogenproblematik der Stadt Zug Bericht zu erstatten und allenfalls Anträge zu unterbreiten über Massnahmen im Sinne des kantonalen Drogenkonzepts, im besonderen im Bereich der Drogenprophylaxe an den Stadtschulen."

Die Arbeitsgruppe Jugendpolitik der Stadt Zug hat am 30. April 1996 dem Stadtrat Bericht (vgl. Beilage zu Antrag 7) erstattet. Die Arbeitsgruppe Jugendpolitik kommt zum Schluss, dass in der Stadt Zug seitens der Exekutive kein weiterer Handlungsbedarf im Bereich Drogenprävention besteht.

Antrag 7:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die abgeänderte Motion der CVP-Fraktion zur Drogenproblematik bei Jugendlichen, insbesondere an den Schulen der Stadt Zug von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

II. Postulate (4)

Postulat P. Hofmann / T. Niederberger betr. Kontaktstelle für Umweltfragen

(Vgl. S. 1155 im Protokoll Nr. 46 vom 6. Mai 1986).

Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat beauftragt, abzuklären, wie innerhalb der städtischen Verwaltung eine ständige Kontaktstelle geschaffen werden kann, welche für Umweltfragen Anregungen aus der Bevölkerung entgegennimmt und fachkundige Beratung erteilt. Das Postulat wurde in der Sitzung vom 10. Juni 1986 erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Seit dem 1. April 1993 ist der Stadtökologe der Stadt Zug eingesetzt und führt das Umwelt- und Sanitätsamt. Das Ziel ist und bleibt die Förderung des Umweltbewusstseins in der Stadt Zug. Die Bevölkerung und das Gewerbe haben die Stadtökologie als Kontaktstelle für Umweltfragen akzeptiert und benutzen diese rege. Schwerpunkte der Anfragen betreffen die Entsorgung (Hauptsammelstelle, Touren, Restaurantentsorgung usw.), das Kompostieren, die Bauökologie (Materialfragen, Grundsätze) sowie Klagen über Lärm- (Lüftungsanlagen, Konzert- und Musikveranstaltungen) und Luftbelastungen (ältere Heizungsanlagen).

Antrag 8:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat P. Hofmann / T. Niederberger betr. Kontaktstelle für Umweltfragen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat P. Hofmann betr. Einbau von Partikelfiltern in die Nutzfahrzeuge der Stadt Zug

(Vgl. S. 1930 im Protokoll Nr. 62 vom 10. April 1990).

Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat eingeladen, zu prüfen, ob der Einbau von Partikelfiltern in die Nutzfahrzeuge der Stadt Zug vorgenommen werden kann, um damit die Russmission im Abgas von Diesel-Motoren zu vermindern. Das Postulat wurde in der Sitzung vom 29. Mai 1990 erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

In der Postulatsbegründung verwies u.a. Gemeinderat P. Hofmann auf einen Versuch der ZVB mit Partikelfiltern in Bussen.

Dieser Versuch der ZVB wurde abgebrochen. Die Partikelfilter wurden alle wieder aus den Bussen ausgebaut, da sie die erhofften Resultate nicht erbrachten. Die Dieselmotoren des Werkhofes werden mit schwefelarmem Oeko-Diesel betrieben. Sie werden entsprechend den Bundesvorschriften alle zwei Jahre durch die ZVB-Garage getestet. Der Ausstoss aller Problemstoffe liegt unter den bewilligten Werten.

Antrag 9:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat P. Hofmann betreffend Einbau von Partikelfiltern in die Nutzfahrzeuge der Stadt Zug von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat C. Schmid-Bucher betr. gift- und schadstoffarmes Bauen

(Vgl. S. 2030 im Protokoll Nr. 66 vom 12. Juni 1990).

Dieses Postulat wurde in der Sitzung vom 26. Juni 1990 erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen. Das Postulat verlangt, dass beim Um- und Neubau von städtischen Bauten bereits im Stadium der Projektierung ein Fachmann / eine Fachfrau für Baubiologie beigezogen wird oder dass die mit der Planung beauftragten Architekten zum Beizug eines / einer solchen verpflichtet werden.

Im Jahre 1994 wurde in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der Stadt Zürich und Büro für Umwelt, Wirtschaft und Energie, Merkblätter zum ökologischen Bauen erstellt und als verbindliche Planungsgrundlage für Bauten der Stadt Zug integriert. Die jährlichen Weiterbildungsseminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Zuger Architekten und Ingenieure, bezweckt die Nachhaltigkeit, die beim Bauen nach ökologischen Grundsätzen angestrebt werden soll. Die Stadt Zug ist aktives Mitglied der Koordinationsgruppe für ökologisches Bauen. Die gegenseitige Beratung sowie der Austausch von Erfahrungen und Arbeitshilfsmitteln sind wichtige Bestandteile dieser Zusammenarbeit. Im Bewusstsein der besonderen Verantwortungen der öffentlichen Hand wollen

die in der Koordinationsgruppe "OEKOLOGISCH BAUEN" zusammengeschlossenen Aemter mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Stadt Zug hat beim Bau des Wohnhauses Chamerstrasse 45 der Einhaltung bauökologischer Grundsätze besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Verminderung des Energieverbrauchs wurde ein umfassendes Massnahmenpaket verwirklicht.

Antrag 10:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat von C. Schmid-Bucher betreffend gift- und schadstoffarmes Bauen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Postulat D. Brunner betr. wirksamere Geschäftskontrolle

(Vgl. S. 2373 f. im Protokoll Nr. 61 vom 10. Mai 1994).

Das vom GGR in der Sitzung vom 7. Juni 1994 in abgeänderter Form erheblich erklärte und an den Stadtrat überwiesene Postulat verlangt, "dem GGR jeweils im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht eine Berichterstattung über die hängigen Vorstösse vorzulegen."

Die Forderung des Postulanten wird eingehalten, und der GGR erhält jährlich jeweils vor der Behandlung des Verwaltungsberichts eine Berichterstattung über die hängigen parlamentarischen Vorstösse (Motionen und Postulate), wobei mit einem Regest der Stand der Bearbeitung angegeben wird. Die letzte Berichterstattung datiert vom 22. März 1996.

Antrag 11:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das Postulat D. Brunner betr. wirksamere Geschäftskontrolle von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 16. Juli 1996

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer Albert Müller

Beilagen:

zum Antrag 6:

- Bericht der Fachgruppe "Familienergänzende Kinderbetreuung" (vom 17. Juni 1995)

zum Antrag 7:

- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Jugendpolitik betr. Drogenproblematik bei Jugendlichen, insbesondere an Schulen der Stadt Zug

STADT ZUG / FACHGRUPPE
FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Bericht an den Stadtrat von Zug:
ZWISCHENBERICHT DER FACHGRUPPE ÜBER DEN STAND DER ARBEITEN

1. Auftrag

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 1994 folgende Motion an den Stadtrat überwiesen:

"a) Der Stadtrat wird beauftragt, eine Fachgruppe anzuregen und zu fördern oder einzusetzen, mit dem Ziel, die familienergänzende Kinderbetreuung laufend zu überprüfen. Dabei sollen sämtliche Familienformen und Altersstufen, verschiedene Arten und Möglichkeiten der Betreuung, die Raumplanung und die Frage nach einer einheitlichen Finanzierung berücksichtigt werden.

b) Die Fachgruppe erstellt bis zum 30. Juni 1995 z.Hd. des Stadtrats einen Zwischenbericht über den Stand ihrer Arbeit. Hat sich die Form der Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Erfüllung der Motion nicht bewährt, setzt der Stadtrat eine städtische ausserparlamentarische Fachkommission ein." (Beilage 1)

2. Anregung und Bildung einer Fachkommission

Der Stadtrat hat die Schulabteilung beauftragt, eine Fachgruppe anzuregen und zu bilden. Diese sollte möglichst unabhängig und selbständig arbeiten können. Der Kontakt zur Stadtverwaltung sei zu gewährleisten.

Stadtrat T. Gügler und Rektor F. Michel haben Verantwortliche der bestehenden Organisationen, die sich mit der Kinderbetreuung in der Stadt Zug befassen, zu einem ersten konsultativen Gespräch eingeladen. Die Ergebnisse waren:

- Es soll eine Fachgruppe "Familienergänzende Kinderbetreuung" gebildet werden (Beilage 2).
- Ihr gehören Verantwortliche von Trägern und Organisationen der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) in der Stadt Zug an. Als Vorsitzende stellt sich Frau Elisabeth Kamer zur Verfügung; die Verbindung zur Stadt wird durch Rektor Fritz Michel sichergestellt.
- Die Zielsetzung ist durch den Motionstext gegeben. Die Gruppe soll die FEB in der Stadt Zug laufend überprüfen, die bestehenden Organisationen "vernetzen", sich gegenseitig informieren und unterstützen und mit gemeinsamen Anliegen an den Stadtrat und an die Öffentlichkeit treten.

- Die Aufgaben sind je nach Situation zu modifizieren (Beilage 3).

3. Erste Arbeiten der Fachgruppe

Die Fachgruppe hat sich bereits zu zwei Sitzungen getroffen. Als erste wichtige Aufgaben sind gelöst worden:

- Erheben des Ist-Zustandes bez. Kinderbetreuung in der Stadt Zug: Ausarbeiten eines Umfragebogens, Durchführen der Umfrage, Auswerten der Umfrage (Beilage 4).
- Zusammenstellen des Zwischenberichtes an den Stadtrat.

4. Familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zug; Ist-Zustand; erste Uebersicht

- Von den 19 bekannten Einrichtungen haben alle 19 geantwortet; zwei Antworten geben an, dass diese Einrichtung (je eine Spielgruppe für "normale" und behinderte Kinder) aufgehoben werden; es konnten wegen zu geringer Entschädigung keine neuen Leiterinnen gefunden werden.
- Das Angebot an Betreuungsplätzen hat sich gegenüber der letzten Umfrage (Februar 1994, Büro für Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Zug) zugenommen. Zur Zeit sind für Kinder im Schulalter nicht alle Plätze belegt. Andererseits fehlen Betreuungs-Plätze für Säuglinge und Kleinkinder; einige durch die Stadt mitfinanzierte Plätze sind von auswärtigen Kindern belegt.
- Am meisten Schwierigkeiten haben zur Zeit die Spielgruppen: es fehlt an preisgünstigen Räumen; die Leiterinnen-Entschädigung ist minimal.
- Bezüglich Finanzierung und Elternbeiträge gibt es noch grosse Unterschiede.
- Ein grosser Mangel ist das Fehlen einer Auskunftsstelle, die das ganze Angebot und die Möglichkeiten für die FEB kennt.

5. Nächste Aufgaben der Fachgruppe

- Schaffen einer Auskunftsstelle bei einem bestehenden Sekretariat
- Auswerten der Umfrage
- Interpretieren und Bewerten der Umfrage-Ergebnisse
- Gespräch mit einer Vertretung der Sozialabteilung der Stadt Zug
- Bearbeiten der Anliegen der Spielgruppen
- Wahrnehmen von bestehenden Lücken im Betreuungsangebot
- Gespräch mit den Motionärinnen.

Zug, 17. Juni 1995 / mic

Für die Fachgruppe:
Die Leiterin:

Elsbeth Kamer

Elsbeth Kamer

a310/famkind7

Arbeitsgruppe Jugendpolitik
der Stadt Zug

**Motion CVP-Fraktion GGR betreffend Drogenproblematik bei Jugendlichen,
insbesondere an Schulen der Stadt Zug;**

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Jugendpolitik

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte

Anfangs 1995 hat die Arbeitsgruppe Jugendpolitik (AGJUPO) den Auftrag erhalten zur vom GGR abgeänderten Motion der CVP Fraktion betreffend Drogenproblematik bei Jugendlichen, insbesondere an Schulen der Stadt Zug, einen Bericht auszuarbeiten. Diesen legen wir Ihnen hiermit vor.

I. VORBEMERKUNGEN

1. Text der Motion: „Der Stadtrat wird beauftragt, zwecks Ergänzung seines Berichts zur Jugendpolitik der Stadt Zug Bericht zu erstatten und allenfalls Anträge zu unterbreiten über Massnahmen im Sinne des kantonalen Drogenkonzeptes, im besonderen im Bereich der Drogenprophylaxe an den Stadtschulen.“
2. 1994 hat die AGJUPO dem Stadtrat zu Händen des Grossen Gemeinderates das Konzept für eine Jugendpolitik des Stadtrates unterbreitet. Darin wurde aus bekannten Gründen auf eingehende Ausführungen zur Drogenproblematik verzichtet (vgl. Antwort des Stadtrates zur Motion der CVP Fraktion des GGR betreffend Drogenproblematik bei Jugendlichen, insbesondere an Schulen der Stadt Zug, Sitzung vom 13. Dezember 1994).
3. Die Sitzung des GGR vom 13. Dezember 1994 hat deutlich gezeigt, dass die Motion weit über das Ziel hinausgeschossen hat; es ist nicht sinnvoll, auf gemeindlicher Ebene eine so umfassende Arbeit zu wiederholen, wie sie das Drogenkonzept Zug der Sanitätsdirektion darstellt. Hinzu kommt, dass gerade in der Stadt Zug ein sehr breites Angebot im Jugend- und Drogenbereich vorhanden ist, da die meisten Institutionen im Kanton Zug ihren Sitz in der Stadt haben.
4. Dennoch hat sich die AGJUPO in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst. Dabei hat sie das Drogenkonzept Zug studiert und unter dem Gesichtspunkt der gemeindlichen Aufgaben der Stadt Zug analysiert. Im weiteren hat die AGJUPO die Drogensituation an den Zuger Stadtschulen anhand einer repräsentativen Umfrage untersucht. Zudem hat sie sich informiert über das bestehende Präventionsangebot an den städtischen Schulen.

II. BERICHT

1. Im Drogenkonzept Zug der Sanitätsdirektion des Kantons Zug werden die generellen Ziele, der Ist-Zustand, Veränderungsziele und Massnahmen der Drogenpolitik im Kanton Zug umfassend beschrieben und dargestellt. Die Drogenpolitik des Kantons Zug wird von vier Säulen getragen:

- Prävention
- Drogenhilfe mit dem Ziel der Abstinenz
- Hilfe zum Ueberleben für Süchtige
- Bekämpfung des Drogenhandels- und konsums

In all diesen Bereichen sind staatliche und private Institutionen tätig. Dabei ist die Einwohnergemeinde Zug im kantonalen Vergleich am besten abgedeckt, da praktisch alle Institutionen ihren Sitz in der Kantonshauptstadt haben.

Die CVP-Motion zielt in der erheblich erklärten Version auf den Bereich der primären Prävention. Diese zielt auf die Erhaltung und Förderung der Gesundheit, vor allem durch Information, Oeffentlichkeitsarbeit und Hilfe zur Bewältigung von Lebensfragen ab. Sie richtet sich an die gesamte Bevölkerung und findet ihr Tätigkeitsfeld insbesondere in der Familie, im Freizeitbereich, am Arbeitsplatz und in der Schule (vgl. Drogenkonzept Zug, S. 8).

Im Bereich der schulischen Prävention aktiv ist vor allem die Suchtprävention Zug, Aegeristrasse 56, 6300 Zug, zusammen mit dem Verein Schule und Elternhaus, Zug, dem Schulamt der Stadt Zug und der Lehrerschaft der Stadt-schulen. In der Oberstufe steht zudem ein Vertrauenslehrer als Anlaufstelle für Schüler, Lehrer und Eltern zur Verfügung.

2. Der Lehrplan der 5. und 6. Primarklasse sieht im Fach „Mensch und Umwelt“ (Lebenskunde) auch die Behandlung von Suchtfragen vor. Die Lehrer werden für dieses Thema in einem obligatorischen Kurs mit der Suchtprävention Zug vorbereitet. Diese hat ein Ausbildungskonzept für Primarlehrer ausgearbeitet. Zusammen mit den Lehrern erarbeitet die Suchtprävention Zug ein Unterrichtskonzept für die Behandlung von Suchtfragen an den Primarschulen.

Im Lehrplan der Oberstufe werden im Fach Lebenskunde folgende Kernthemen behandelt: Alkohol, Nikotin, Medikamente, Drogen. Der Hauptakzent liegt dabei in der Prävention. Die Lehrer haben den klaren Auftrag, diese Themen zu behandeln und werden über die Einhaltung dieses Auftrages auch überwacht. Die Ausbildung der Lehrer erfolgt unter Einbezug der Suchtprävention Zug; diese selbst führt zum Teil 2-Tagesprojekte mit Sekundarklassen durch.

Diese Ausführungen zeigen, dass die primäre Prävention an den städtischen Schulen Thema ist und ernst genommen wird. Die Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Zug ist sehr gut und ein Einbezug der Eltern garantiert. Diesbezüglich kann im übrigen auf den Bericht der Zuger Nachrichten vom Freitag, 17. November 1995, S. 15 über die Suchtprävention an der Mittelstufe in Steinhäusern hingewiesen werden: In der Stadt Zug werden die gleichen Projekte durchgeführt.

3. Eine repräsentative Umfrage im Schulhaus Loreto hat ergeben, dass von den Schülern keine harten illegalen Drogen konsumiert werden. Haschisch und Marihuana wird von einer kleinen Minderheit konsumiert, wobei dies vor allem an Wochenenden und an Parties geschieht. Weiter verbreitet ist der Konsum von Nikotin: ca. 1/5 der Schülerinnen und Schüler rauchen. Da Rauchen auf dem gesamten Areal des Schulhauses Loreto untersagt ist, beschränkt sich der Nikotingenuss auf die Abende und Wochenenden. Problematischer ist der Alkoholkonsum. Dieses Problem ist indessen erkannt und wird von Schulleitung, Lehrern und dem Delegierten für Jugendfragen zusammen mit den Schülern, Eltern und den Fachinstitutionen angegangen.
4. Die Zusammenarbeit des Schulamtes mit der Stadtpolizei ist sehr gut. Die Prävention in Bezug auf Drogenhandel an den Zuger Schulen ist ausgezeichnet; so hat eine kürzlich erfolgte Observation beim Loreto über einen Zeitraum von zehn Tagen keinen Hinweis auf Drogenhandel ergeben.

III. ERGEBNIS

Das Präventionsangebot in der Stadt Zug, und vor allem an den städtischen Schulen ist gut: Die Lehrer werden weitergebildet, sie werden über die Angebote der Suchtprävention ständig informiert. Prävention ist ab der 5. Primarklasse ein Thema, dessen Behandlung den Lehrern im Lehrplan vorgeschrieben ist.

Es sei daran erinnert, dass das Stimmvolk im Zusammenhang mit der Ablehnung der SVP-Initiative für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik die Einführung eines speziellen Pflichtfaches über Drogen deutlich abgelehnt hat. Somit werden von der Stadt keine Handlungen gefordert; diese sind auch nicht notwendig, da das bestehende Angebot gut ist.

Das Rauchverbot auf dem Schulareal Loreto wird konsequent und erfolgreich durchgesetzt. Selbstverständlich wird dieses Verbot durch die Suchtprävention im Unterricht begleitet.

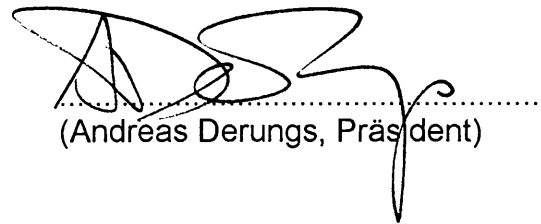
In der Oberstufe ist Alkoholkonsum als Problem erkannt. Die Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Zug funktioniert hervorragend.

Die AGJUPO kommt zum Schluss, dass in der Stadt Zug von seiten der Exekutive kein weiterer Handlungsbedarf im Bereich Drogenprävention besteht. Der Stadtrat wird ersucht, die bisherigen Aktivitäten aufrechtzuerhalten und auch weiterhin finanziell und ideell zu unterstützen.

Weiterbehandlung der Motion: Abschreibung Juli 1996.

Zug, 30. April 1996

Arbeitsgruppe Jugendpolitik



(Andreas Derungs, Präsident)